



MEDIENMITTEILUNG

Bern, den 25. Oktober 2023

Politische Rechte für alle

Wählen und abstimmen zu können, ist für erwachsene Schweizer*innen eine Selbstverständlichkeit. Nicht so für viele Menschen mit einer geistigen Behinderung. Der Bundesrat hat heute seinen [Bericht zur politischen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen](#) veröffentlicht und kommt darin zum Schluss, dass der aktuell in der Bundesverfassung verankerte Stimmrechtsausschluss nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vereinbar ist. insieme Schweiz fordert die Anpassung der betreffenden Rechtsgrundlagen, um die politische Teilhabe zu gewährleisten.

Menschen mit Behinderungen, die heute unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, dürfen heute gemäss Bundesgesetz über die politischen Rechte nicht wählen und abstimmen. Ausserdem sind Wahl- und Abstimmungsunterlagen nicht durchgehend in leichter Sprache verfasst.

Kantone zeigen den Weg

Das [Postulat Carobbio](#) forderte vom Bundesrat eine Klärung, wie diese unhaltbare Situation geändert werden kann. Dabei zeigen die Kantone, wie mögliche Lösungen aussehen. Der Kanton Genf hat 2020 diesbezüglich bereits eine Verfassungsänderung auf Kantonebene angenommen. Am 19. September 2023 wurde im Kanton Zürich eine Behördeninitiative im Kantonsrat angenommen, welche den Regierungsrat beauftragt, eine kantonale Rechtsgrundlage für das Stimmrecht für Menschen mit einer Beistandschaft zu schaffen. In Solothurn und Luzern laufen derweil Unterschriftensammlungen für Volksinitiativen mit demselben Ziel.

Bundesrat bestätigt Handlungsbedarf

Im Bericht führt der Bundesrat klar aus, dass der in der Verfassung verankerte Stimmrechtsausschluss der UN-BRK widerspricht. Der Handlungsbedarf für das Parlament ist damit deutlich aufgezeigt. Auch möchte der Bundesrat die Fortschritte bei der Umsetzung der Leichten Sprache bei Wahlen weiter vorantreiben.

insieme Schweiz wird sich dafür einsetzen, dass die politische Teilhabe für alle Menschen mit einer geistigen Behinderung gewährleistet wird. Dafür müssen einerseits die politischen Rechte allen Personen zustehen, andererseits braucht es zugängliche Wahl- und Abstimmungsunterlagen.

Weitere Auskünfte:

Jan Habegger, insieme Schweiz, Themenverantwortlicher und Stv. Geschäftsführer, Tel. 078 761 96 08

insieme – gemeinsam mit und für Menschen mit geistiger Behinderung

insieme Schweiz setzt sich für die Interessen der Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen ein. insieme sorgt für Rahmenbedingungen, damit Menschen mit geistiger Behinderung inmitten unserer Gesellschaft leben, arbeiten, wohnen und sich entfalten können.

insieme Schweiz ist der Dachverband von rund 50 Unterorganisationen in der Deutsch- und der Westschweiz und im Tessin.